

Nachversicherung / Antrag auf "Angestelltenstatus"

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 4. Februar 2024 13:34

Zitat von Manthey Detlef

Wer kann in einfachen Worten erklären, was unter einer "Nachversicherung" zu verstehen ist?

Für die Zeit im Beamtenstatus entrichtet der Dienstherr Rentenbeiträge an die Deutsche Rentenversicherung. Damit "kauft" sich das Land aus der Pflicht frei, für diese Zeit im Ruhestand Pension bezahlen zu müssen - die Zeit wird als Dienstzeit in der RV berücksichtigt. Nun wird der normale Rentenbeitrag prozentual aus dem Bruttolohn errechnet - der im Beamtenstatus um einiges niedriger liegt, weil kein KV-, AV- und RV-Anteil enthalten ist. Welche Basis für die Nachversicherung verwendet wird, ist mir unbekannt - hieraus könnte sich jedoch durchaus ein Nachteil gegenüber einem "normalen Angestellten" ergeben. Vielleicht wird jedoch auch das Tarif-Angestelltentgehalt als "fiktive Basis" verwendet.
Rechtssichere Auskunft bekommst du nur beim Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Ketzerisch gefragt: Welchen Vorteil versprichst du dir durch das Ausscheiden aus dem Beamtenstatus?